



# KOK NEWSLETTER . 03 // 15

## INHALT

BERLIN, 02.10.2015

A. NEUIGKEITEN .....	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK .....	4
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN .....	5
D. VERANSTALTUNGEN .....	6
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN.....	8
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN .....	10
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank.....	14
RUBRIK WISSEN –Schleusung/Menschenschmuggel, Menschenhandel .....	15

## A. NEUIGKEITEN

---

### +++ Auswertung des Bundesmodellprojekts „Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution“ +++

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in einer zweitägigen Fachtagung die Ergebnisse und daraus folgende Handlungsempfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesmodellprojekts zur Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution vorgestellt. An drei Modellstandorten wurden niedrigschwellige sowie individuelle Umstiegsberatungen mit 362 ratsuchenden Prostituierten durchgeführt. Im Verlauf der Beratungen zeigte sich, dass ein großer Bedarf für eine intensive Betreuung zur beruflichen Umorientierung bestand. Das BMFSFJ sieht deshalb die Notwendigkeit einer individuellen Förderung und Unterstützung der Prostituierten einerseits, sowie einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Fachberatungsstellen, Bildungsträgern und Jobcentern andererseits.

Es fordert die Länder und Kommunen auf, die gewonnenen Ergebnisse durch niedrigschwellige und passgenaue Angebote in der Praxis umzusetzen. Die Pressemitteilung des BMFSFJ finden Sie [hier](#), den Abschlussbericht [hier](#).

### +++ Großes Bündnis ruft „Für ein Europa der Menschenrechte“ auf +++

Zum Nationalen Tag des Flüchtlings am 2. Oktober und dem 25. Jahrestag eines wiedervereinten Deutschlands ruft ein breites Bündnis aus NGOs und Zivilgesellschaft zu einem Europa der Menschen und Menschenrechte auf. Das Bündnis macht sich für eine friedliche, freiheitliche und gerechte Gesellschaft stark und fordert ein Bekenntnis zu einem wertegetragenen Europa, in denen Menschenrechte und Menschlichkeit im Vordergrund stehen sowie Teilhabe ermöglicht wird. Auch der KOK ist Mitunterzeichner. Den Aufruf und die Möglichkeit, diesen zu unterzeichnen finden Sie [hier](#).

### +++ Amnesty International fordert die Entkriminalisierung von Prostitution +++

Beim [International Council Meeting \(ICM\)](#) von [Amnesty International](#) haben sich Delegierte aus aller Welt darauf verständigt, sich zukünftig weltweit für die Entkriminalisierung der Prostitution einzusetzen. Bei dem ICM handelt es sich um eine Art Hauptversammlung der internationalen Organisation, auf der die Hauptpunkte ihrer Menschenrechtspolitik festgelegt werden. Durch die Verabschiedung der [Resolution](#) ist die internationale Führung von Amnesty befugt, eine entsprechende [Politik](#) zu dem Thema zu entwickeln. Zuvor hatte Amnesty fast drei Jahre zum Thema Sexarbeit geforscht und zahlreiche Akteure (Sexarbeiter\*innen und ihre Verbände, Beratungsstellen für Prostituierte, Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, weitere NGOs etc.) befragt. Amnesty informiert auf seiner [Webseite](#) unter dem Stichwort „Position zur Verantwortung von Staaten für den Schutz und die Umsetzung der Menschenrechte von Sexarbeiter\*innen“ ausführlich über die Hintergründe. Die Veröffentlichung dieser Position wurde medial sehr stark begleitet. Diverse Organisationen, Einzelpersonen aber auch politische Mandatsträger\*innen haben sich zu dieser Positionierung geäußert. So auch die Sprecherin für Frauenpolitik der Grünen, [Ulle Schauws](#), welche eine sachliche und menschenrechtsorientierte Politik zum Schutz der Frauen forderte und betonte, dass es nicht ständig um die Vermischung von Menschenhandel und Prostitution gehen dürfe.

### **+++ Neuer Gesetzesentwurf der Grünen zum Sexualstrafrecht +++**

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine [Gesetzesinitiative](#) zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Verbesserung des Schutzes vor sexueller Misshandlung und Vergewaltigung beschlossen. Nach § 177 des Strafgesetzbuches ist sexuelle Misshandlung und Vergewaltigung nur strafbar, wenn Täter\*innen Gewalt anwenden, eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben droht oder eine schutzlose Lage ausgenutzt wird. Nach Meinung der Grünen kommt das Bundesjustizministerium damit nicht seiner Aufgabe der Umsetzung der [Istanbul Konvention](#) nach. Laut [Katja Keul](#), Sprecherin für Rechtspolitik der Grünen, schließt der neue Entwurf diese Schutzlücke, in dem sich nach dem Entwurf die\*derjenige strafbar macht, die\*der sich über ein ausdrücklich geäußertes ‚Nein‘ hinwegsetzt und gegen den Willen der anderen Person sexuelle Handlungen vornimmt“.

Auch der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe ([bff](#)) setzt sich für eine deutliche ‚Nein heißt Nein!‘-Regelung ein und hat hierzu eine [Postkartenaktion](#) in Kooperation mit weiteren Verbänden, unter anderem dem KOK, initiiert. Die Aktion lief bis Ende September und es gibt sie nun auch als [Online-Petition](#).

### **+++ Deutsches Institut für Menschenrechte fordert effektiven Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften +++**

Heike Rabe hat für das [Deutsche Institut für Menschenrechte](#) ein neues [Policy Paper](#) verfasst, das sich mit dem Thema Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere für Frauen, Homosexuelle, Bisexuelle, Trans\*- und Inter\*-Menschen (LSBTI) beschäftigt. Das Papier untersucht den momentanen Entwicklungsstand in Deutschland und zeigt auf, welche Maßnahmen nach dem Polizeirecht und Gewaltschutzgesetz bisher angewandt werden. Ein Ergebnis der Untersuchung ist, dass Ausländer- und Sozialbehörden zukünftig eine zentrale Rolle beim Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt einnehmen müssen. Darüber hinaus fordert das Institut, dass das Thema geschlechtsspezifische Gewalt konsequent in der politischen Diskussion berücksichtigt wird und nicht vollständig von den Fragen nach der Unterbringung von Asylsuchenden und der Kostenlast überlagert wird.

Außerdem hat das Institut für Menschenrechte eine [Pressemitteilung](#) veröffentlicht, in der es die demokratischen Parteien in Bund, Ländern und Kommunen zu mehr Sachlichkeit in der Asyldebatte aufruft. In der Pressemitteilung wird nochmals betont, dass es zu den „menschen- und flüchtlingsrechtlichen Verpflichtungen gehört [...], Flüchtlinge nicht pauschal zu verdächtigen und zu diskriminieren“.

### **+++ NRW will das Unterstützungsangebot für traumatisierte Flüchtlingsfrauen verbessern +++**

Das Land Nordrhein-Westfalen plant mit unterschiedlichen Maßnahmen die Hilfe für Flüchtlinge zu verbessern. Im Fokus sollen dabei vor allem traumatisierte Flüchtlingsfrauen stehen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden dafür erstmals Mittel in Höhe von 900.000 Euro für ein Förderungsprogramm zur Verfügung gestellt. Das [Förderungsprogramm](#) besteht unter anderem aus Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung von Personen, die im professionellen Kontext mit Flüchtlingsfrauen arbeiten sowie Maßnahmen zu niedrigschwelliger Begleitung und Betreuung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen. Darüber hinaus sollen akutpsychotherapeutische Maßnahmen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen, die keinen Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz haben und bei denen ein Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unklar ist, finanziert werden.

### **+++ Offener Brief der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros zu weiblichen Flüchtlingen +++**

Die [Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros](#) hat, angesichts der aktuellen Flüchtlingslage in Deutschland, einen [offenen Brief](#) zu den spezifischen Problemen weiblicher Geflüchteter veröffentlicht. Der Brief richtet sich an das BMFSFJ, das BMI sowie das BAMF und fordert u.a. psychotherapeutische Angebote für von sexualisierter Gewalt traumatisierte Frauen und Kinder sowie eine bessere Schulung von Betreuungspersonen, mehr weibliche Ansprechpartnerinnen und getrennte und abschließbare Unterkünfte und Sanitäreinrichtungen für Frauen.

### **+++ Neue Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen +++**

In Baden-Württemberg gibt es jetzt eine neue [„Landeskoordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen“](#). Ziel der Stelle ist es, das Hilfesystem für Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, zu verbessern. Dafür soll die Zusammenarbeit und Vernetzung von verschiedenen Behörden und Institutionen, die zum Thema Bekämpfung von Gewalt an Frauen arbeiten, auf kommunaler und auf Landesebene weiter entwickelt werden. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin das bisherige Hilfesystem wissenschaftlich zu analysieren und eine Bedarfsplanung zu erarbeiten. Die Stelle wird von einer Juristin und ehemaligen Staatsanwältin besetzt.

### **+++ Beschlüsse der 25. GFMK +++**

Am 2. und 3. Juli sind auf der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister\*innen und Senator\*innen der Länder ([GFMK](#)) die Ressortverantwortlichen der 16 Bundesländer in Berlin zusammen gekommen. Unter anderem befasste sich die GFMK mit der Betreuung und Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern und beschloss die Fortführung des länderoffenen GFMK-Arbeitsgremiums „Frauenhäuser und Opferunterstützungsstellen“. Das Gremium hatte eine [Bestandsaufnahme](#) über die bestehende Situation der Frauenhäuser und Opferunterstützungsstellen bundesweit erstellt und die Unterschiede im Hilfesystem analysiert. Zudem haben sie sich für einheitliche Standards der Finanzierung ausgesprochen.

Außerdem beschäftigte sich die GFMK mit der Alimentierung von EU-Bürger\*innen und betonte die Notwendigkeit, dass Betroffenen von Menschenhandel unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit in der gesamten Zeit – von der ersten Identifizierung als Betroffene bis zum Abschluss eines Strafverfahrens – Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten sollten. Sie fordern deswegen eine rechtliche Klarstellung bezüglich der Alimentierung von Betroffenen von Menschenhandel aus EU-Staaten in der so genannten Bedenkfrist und bitten das BMAS, eine Regelung möglichst im SGB II zu schaffen. Der Beschluss ist [hier](#) ab Seite 51 einzusehen.

Ein weiterer Beschluss enthält die Bitte an die Bundesregierung, eine Erweiterung des § 237 StGB zu Zwangsheirat zu prüfen, um auch eheähnliche Lebensgemeinschaften, die im Rahmen religiöser oder kultureller Zeremonien eingegangen werden, mit zu berücksichtigen. Nähere Details sowie alle weiteren [Beschlüsse](#) sind auf der [Webseite der GFMK](#) zu finden.

### **+++ KOK Vorstandsfrau auf der Pressekonferenz auf dem Sziget-Festival in Budapest +++**

Margarete Mureşan (Vorstand KOK) hat im Rahmen des [Sziget Festivals](#), einem internationalen Musik-Festival, an einer Pressekonferenz in Budapest teilgenommen. Das Innenministerium von Ungarn hatte am 13.08.2015 zu einer Pressekonferenz zum Thema „Kampf gegen Menschenhandel“ eingeladen. Vor Ort waren Vertreter\*innen der Botschaften USA, Schweiz, Belgien, Nieder-

lande, Österreich und England. Margarete Mureşan vertrat Deutschland und war damit gleichzeitig die einzige Vertreterin einer NGO auf der Pressekonferenz. Sie nahm in ihrer Ansprache nicht nur Bezug auf die allgemeinen Probleme, sondern auch zur Praxis.

### **+++ Globale Kampagne „Step it up: Dignity, Rights, Development“ wurde lanciert +++**

Das „Migrant Forum in Asia“ hat zusammen mit Organisationen der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, dem Ausschuss zum Schutz der Rechte der Arbeitsmigranten und ihrer Familienangehörigen des OHCHR sowie der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) die Kampagne [Step it up](#) initiiert. Sie wirbt für die Ratifizierung der UN „Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ bis zum 18. Dezember 2015, dem 25jährigen Jubiläum der Konvention.

### **+++ Lobby für Mädchen bietet jetzt auch Online-Beratung an +++**

Der Verein "[Lobby für Mädchen](#)" setzt sich aktiv für die Belange von Mädchen und jungen Frauen in Köln ein. Seit Anfang des Jahres können ratsuchende Mädchen sich jetzt auch online an die Mädchenberatungsstelle wenden. Das Angebot ist für Mädchen zwischen 12 und 27 Jahren angelegt. Die Online-Beratung ist sehr niedrigschwellig und soll so Mädchen und jungen Frauen den Zugang zu Beratung erleichtern. Die Online-Beratung ist [hier](#) zu finden.

## **B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK**

---

### **+++ Soziale Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Deutschland +++**

Dieser Artikel von Naile Tanış (Geschäftsführerin des KOK) und Tabea Richter (ehemals Mitternachtsmission Heilbronn und ehemaliges Vorstandsmitglied des KOK) ist in dem Buch „[Soziale Arbeit und Prostitution – Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis](#)“, herausgegeben von Martin Albert und Julia Wege, erschienen. Das Buch gibt einen Überblick über die Komplexität des Handlungsfeldes Prostitution aus der Sichtweise der professionellen Sozialen Arbeit und stellt verschiedene theoretische und methodische Ansätze vor. Naile Tanış und Tabea Richter informieren in ihrem Artikel über den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, die aktuellen politischen Entwicklungen im Opferschutz der Betroffenen vom Menschenhandel sowie die fachliche Kompetenzen, Ziele und Angebote der Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel.

### **+++ Einverständniserklärung zur Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten und Informationen +++**

Der KOK e.V. hat im Rahmen des Projekts dataACT – data protection in anti-trafficking action zusammen mit Datenschützer\*innen des Forum Informatiker\*innen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FifF) eine Einverständniserklärung zur Datensammlung und Datennutzung für Betroffene von Menschenhandel konzipiert. Sie informiert Betroffene über ihre Rechte auf Privatsphäre und Schutz ihrer Daten. Die Einverständniserklärung soll als Vorlage für die praktische Beratungsarbeit dienen und den Beratungsprozess unterstützen.

Auf Nachfrage von Mitgliedsorganisationen des KOK wurde die Erklärung in Leichte Sprache übersetzt.

Beide Versionen der [Einverständniserklärung](#) finden Sie auf der Seite des Projekts datACT.

### **+++ KOK Stellungnahme zur Umsetzung der EU Richtlinie gegen Menschenhandel +++**

Der KOK hat zu dem Entwurf einer „Formulierungshilfe für die Empfehlungen des Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz für ein (...) Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels“ vom 24.06. [Stellung](#) genommen.

Der KOK begrüßt die Bestrebungen, die Richtlinie 2011/36/EU über den vorliegenden Gesetzesentwurf hinaus umzusetzen und neu zu formulieren. Die vorgeschlagene Anpassung an die international geltende Definition von Menschenhandel, die Ausweitung auf alle Ausbeutungsformen und die Schaffung der Straftatbestände schwere Ausbeutung bzw. Ausbeutung der Arbeitskraft sind begrüßenswerte Schritte. Dennoch erachtet der KOK einige Nachbesserungen als notwendig. Insbesondere besteht die Befürchtung, dass die vorgeschlagene Systematik zu kompliziert ist und damit das Ziel, die Anwendbarkeit der Straftatbestände zu verbessern, nicht erreicht wird.

### **+++ KOK Stellungnahme zum geplanten Prostituiertenschutzgesetz +++**

Zu dem am 29.07.2015 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen hat der KOK im Rahmen der Verbändebeteiligung [eine Stellungnahme](#) vorgelegt.

### **+++ KOK Pressemitteilung zum weltweiten Tag gegen Menschenhandel +++**

Am 30.07.2015 wurde zum zweiten Mal der von den Vereinten Nationen ausgerufenen weltweite Tag gegen Menschenhandel begangen. Anlässlich dessen hat der KOK eine [Pressemitteilung](#) verfasst, in der er ein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter\*innen von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel fordert.

### **+++ KOK Pressemitteilung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz +++**

Anlässlich des am 17.09.2015 von der Bundesregierung vorgelegten Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes hat der KOK eine [Pressemitteilung](#) verfasst. Der KOK e.V. fordert darin die Bundesregierung auf, das Recht auf Asyl nicht weiter einzuschränken und schutzsuchenden Personen eine menschenwürdige Unterstützung und Versorgung zukommen zu lassen.

## **C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN**

---

### **+++ 3. KOK Mitgliederversammlung +++**

Am 5. Oktober findet die dritte Mitgliederversammlung des KOK e.V. statt. Schwerpunktmäßig wird es um einen Austausch über die aktuelle Rechtsentwicklung sowie die Vorstellung der Arbeit von Proboneo gehen.

## D. VERANSTALTUNGEN

---

### VERGANGENE VERANSTALTUNGEN

#### **+++ Tag der offenen Tür zum 35jährigen Jubiläum von Hydra e.V. +++**

Der Verein [Hydra](#) wurde im Jahr 1980 als „Verein zur Förderung der beruflichen und kulturellen Bildung weiblicher Prostituierter e. V.“ gegründet und begeht in diesem Jahr sein 35jähriges Jubiläum. Und seit 30 Jahren fördert der Senat Berlin die Arbeit der Hydra-Beratungsstelle, dabei sind durchgehende Schwerpunkte die psychosoziale Beratung, die Interessenvertretung der Sexarbeiter\*innen bei der Durchsetzung ihrer Rechte, die Gesundheitsprävention und die Information der Öffentlichkeit. Um das 35jährige Bestehen zu feiern veranstaltete Hydra am 09.09.2015 einen Tag der offenen Tür in Berlin. Der KOK gratuliert noch einmal herzlich zu diesem Jubiläum.

#### **+++ Fachtagung der Diakonie zum Thema Arbeitsausbeutung und Menschenhandel +++**

Unter dem Titel [„Arbeitsausbeutung und Menschenhandel: Thema in der Beratungsarbeit – Formen der Kooperation und Perspektiven“](#) hat die Diakonie Deutschland am 10. September in Berlin einen Fachtag veranstaltet. Ziel des Fachtages war es, die Vernetzung von wohlfahrtsverbandlichen, gewerkschaftlichen und weiteren zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen und Organisationen zu intensivieren. Er richtete sich deshalb vor allem an Mitarbeiter\*innen von Beratungsstellen und weitere Akteure, die in Kontakt mit ausgebeuteten Menschen stehen und sich für deren Rechte einsetzen. Grundlage des Fachtages war die neue Publikation des Diakonischen Werkes.

#### **+++ Fachgespräch zur Finanzierung von Frauenhäusern +++**

Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke veranstalteten am 28.09.2015 ein gemeinsames Fachgespräch zum Thema „Frauenhäuser mitfinanzieren! Welche Handlungsoptionen hat der Bund?“ in Berlin. Das Fachgespräch sollte Lösungswege zur Frage der Mitfinanzierung von Frauenhäusern durch den Bund ausloten. Weitere Informationen zu dem Fachgespräch finden Sie [hier](#).

#### **+++ Fachtagung Menschenhandel und Arbeitsausbeutung +++**

Das Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung veranstaltete gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung am 24.09.2015 eine [Fachtagung](#) zum Thema Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Auf der Tagung wurden u.a. Ergebnisse einer Analyse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten und gerichtlicher Entscheidungen zum § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung vorgestellt.

#### **+++ Fachtagung zu den Ergebnissen des Bundesmodellprojekts „Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution“ +++**

Das BMFSFJ hat am 1. und 2. Oktober die Fachtagung „Für die Zukunft Brücken bauen“ abgehalten. Bei der zweitägigen Tagung wurden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der wissenschaftlichen Begleitung des vom BMFSFJ über fünf Jahre geförderten Modellprojektes zum Ausstieg aus der Prostitution vorgestellt. Die an drei Standorten in Deutschland durchgeführten Projekte wur-

den in Foren ausgewertet und ein Ausblick zur Übertragbarkeit des Modellprojektes gegeben. Infos zu den inhaltlichen Auswertungen finden Sie zu Beginn des Newsletters bei Neuigkeiten.

## KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

### +++ KOBRA zeigt Wanderausstellung des KOK inkl. Rahmenprogramm +++

Die Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel ([KOBRA](#)) zeigt in Kooperation mit dem Landgericht Hannover sowie dem Kommunalen Kino Hannover die Wanderausstellung „Menschenhandel in Deutschland – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland“ des KOK in Hannover und bietet dazu vom 5. bis 13. Oktober ein informatives Rahmenprogramm an. Den Flyer mit Hinweisen zu den verschiedenen Veranstaltungen sowie Kontaktpersonen können Sie [hier](#) einsehen.

### +++ Symposium des KOK +++

Der KOK veranstaltet vom 15. bis 16. Oktober 2015 ein Symposium zum Thema „10 Jahre Europaratskonvention gegen Menschenhandel – Stillstand oder Fortschritt? Wie effektiv sind die Maßnahmen für Betroffene in Deutschland?“ Unter anderem soll hier darüber diskutiert werden, wie zukünftig mit verschiedenen Formen von Menschenhandel und Betroffenen in Deutschland umgegangen wird, welche Strukturen bisher schon existieren oder weiter ausgebaut bzw. vernetzt werden müssen und welcher Handlungsbedarf sich aus den Empfehlungen des Berichts zu Deutschland der Expert\*innengruppe GRETA ergibt.

Als Expert\*innen werden u.a. Helmut Sax (GRETA), Prof. Dr. Joachim Renzikowski (Universität Halle-Wittenberg), Maria Grazia Giammarinaro (UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel), die stellvertretende Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie Vertreter\*innen von Fachberatungsstellen sprechen. Ein mit Politikerinnen aller Fraktionen besetztes Podium wird zudem die Maßnahmen Deutschlands gegen Menschenhandel und die Empfehlungen der Expert\*innengruppe des Europarats GRETA diskutieren.

### +++ EU-weiter Tag gegen Menschenhandel am 18. Oktober +++

Am 18. Oktober findet der EU-weite Tag gegen Menschenhandel statt. Im Zuge dessen lädt die **Europäische Kommission** am 20. Oktober zum **9. Tag gegen Menschenhandel** in Brüssel ein. Schwerpunkt ist das Thema „Zeit für konkretes Handeln: die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Menschenhandel implementieren“. Begleitet wird die Veranstaltung von einem Treffen der nationalen Berichterstatter\*innen oder gleichwertiger Mechanismen zur Bekämpfung von Menschenhandel. Zusätzlich findet am 21. Oktober ein Treffen der EU Civil Society Platform gegen Menschenhandel statt. Das Programm und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Auch die **„Task Force Menschenhandel“ aus Österreich** veranstaltet aus diesem Anlass am 14. Oktober [Podiumsdiskussionen und Workshops](#) mit den Schwerpunkten Kinderhandel, Ausbeutung in der Pflege und die Rolle der Privatwirtschaft im Menschenhandel.

### +++ Internationales Symposium 2015 des Deutschen Komitees für UN Women +++

Am 28. und 29. Oktober findet eine Fachtagung zur [UN-Resolution 1325](#) als bedeutsamem Rechtsinstrument der Friedens- und Sicherheitspolitik statt. Dabei sollen die nationalen Anstren-

gungen zur Gleichstellung der Geschlechter und dem Empowerment von Frauen mit der internationalen Politik von UN Women vernetzt werden und ein intensiver Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren stattfinden. Die aktive Einbindung von Frauen in allen Phasen der Konfliktprävention und Konfliktbewältigung sowie der Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten sind die übergeordneten Ziele von Resolution 1325 aus dem Jahr 2000.

### **+++ Tagung „Starke Frauen für eine starke Welt!“ – 20 Jahre UN-Frauenkonferenz Peking +++**

Am 9. November findet in Erfurt die Tagung „Starke Frauen für eine starke Welt“ statt, organisiert durch das [Nationale Komitee Deutschlands der UN Women](#), die [Friedrich-Ebert-Stiftung](#) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt. In mehreren Panels geht es um Gewalt gegen Frauen, Frauen in der Wissenschaft und die Pekinger Weltfrauenkonferenz. KOK-Geschäftsführerin Naile Tanış ist auf dem Panel zu Gewalt gegen Frauen vertreten.

## **E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN**

---

### **+++ Formulierungshilfe des BMJV zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels+++**

Im Juni 2015 hat das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz den Entwurf einer Formulierungshilfe für die Empfehlungen des Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz für ein (...) Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels- und zur Ergänzung des 49. Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches" vorgelegt. Die Formulierungshilfe wird dem Rechtsausschuss zugeleitet und bezieht sich auf den Prozess der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2011/36). Der ursprüngliche Gesetzentwurf vom November 2014 sah eine sehr schmale Umsetzung der EU-Richtlinie vor ([vgl. Stellungnahme des KOK](#)). Der nun vorliegende Entwurf einer Formulierungshilfe nimmt eine umfassende Neustrukturierung der Menschenhandelstatbestände vor und enthält aus Sicht des KOK e.V. zumindest einige begrüßenswerte Änderungen, bleibt jedoch in anderen Punkten hinter den Vorgaben der Richtlinie zurück.

Im Rahmen einer Verbändeanhörung hat der KOK e.V. eine umfangreiche [Stellungnahme](#) eingereicht.

### **+++ Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung in Kraft getreten +++**

Ziel des am [01.08.2015 in Kraft getretenen Gesetzes](#) ist es, gut integrierten Menschen mit Langzeitduldung einen dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen und gleichzeitig die Abschiebung von Ausreisepflichtigen zu erleichtern. Der KOK begrüßt, dass das Gesetz einige Verbesserungen für Betroffene von Menschenhandel enthält. Hierzu gehört die Einführung einer Soll-Regelung zur Erteilung eines erstmaligen Aufenthaltstitels in § 25 Abs. 4a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und die Möglichkeit einer Verlängerung des Aufenthaltstitels aus humanitären oder persönlichen Gründen sowie die Möglichkeit des Familiennachzugs.

Bedauernd ist aus Sicht des KOK jedoch, dass an dem Erfordernis der Kooperationsbereitschaft der Betroffenen mit den Strafverfolgungsbehörden festgehalten wurde.

Das neue Gesetz enthält einige Verschärfungen und ist von Flüchtlingsverbänden und Opposition scharf kritisiert worden. ProAsyl kritisiert insbesondere das Einreise- und Aufenthaltsverbot für abgelehnte Asylbewerber\*innen und die Ausweitung der Abschiebungshaft.

Die Kurzstellungnahme des KOK zum Entwurf des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung mit dem Fokus auf den Änderungen für Betroffene von Menschenhandel finden Sie [hier](#).

Eine allgemeine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen ist auf der [Seite des Flüchtlingsrat Baden-Württemberg](#) zu finden.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den Neurungen durch ProAsyl ist [hier](#) zu finden.

### **+++ Bundesjustizminister legt Entwurf zur Reform des Sexualstrafrechts vor +++**

Der Gesetzentwurf soll Schutzlücken im Sexualstrafrecht schließen; insbesondere sieht er die Strafbarkeit vor, die Angst eines Opfers vor „empfindlichen Übel“ sexuell auszunutzen. Dies greift zwar weiter als momentanes Recht, entspricht aber weiterhin nicht dem Prinzip „Nein heißt nein“, welches nötig wäre, um die Schutzlücken effektiv zu schließen und die Istanbul-Konvention umzusetzen. Aktuell wird der von Justizminister Maas vorgelegte Referentenentwurf zum Sexualstrafrecht vom Bundeskanzleramt blockiert; einen ausführlichen Artikel der taz dazu gibt es [hier](#).

### **+++ Bundesregierung plant Prostituiertenschutzgesetz +++**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen Referentenentwurf für das geplante so genannte Prostituiertenschutzgesetz vorgelegt. Dieser sieht neben einer verpflichtenden Anmeldung und Gesundheitsberatung für Prostituierte auch eine Erlaubnispflicht inklusive Zuverlässigkeitsprüfung für Bordellbetreiber\*innen sowie weitere Regelungen zur Regulierung der Prostitution vor. Im Rahmen der Verbändebeteiligung wurde auch der KOK um [Stellungnahme](#) gebeten und hat diese eingereicht. Zusätzlich hat der KOK eine [Pressemitteilung](#) verfasst.

### **+++ Gesetzentwurf zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher +++**

Der Bundesrat und der Bundestag haben den von Bundesfamilienministerin Schwesig vorgelegten [Gesetzentwurf zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher](#) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Situation von jungen Flüchtlingen.

Das Gesetz regelt eine bundesweite Aufnahmepflicht der Länder, die sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von unbegleiteten Minderjährigen ausrichten soll. Die Aufnahmepflicht soll gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche dort untergebracht werden, wo es Kapazitäten gibt, sodass sie eine angemessene Betreuung, Unterkunft und Versorgung erhalten. Im Gesetz wird auch das Mindestalter zur Begründung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahren von 16 auf 18 angehoben. Dadurch sollen auch 16- und 17-Jährige in dem komplexen Asylverfahren von gesetzlichen Vertreter\*innen begleitet und nicht länger wie Erwachsene behandelt werden.

Das Gesetz wird am 1. November 2015 in Kraft treten, die Länder haben bis zum 1. Januar 2016 Zeit, die Regelungen umzusetzen.

Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. ([BUME](#)) und [ECPAT](#) (unter besonderer Berücksichtigung des Themas Kinderhandel) kritisieren das in dem Gesetzentwurf entworfene Modell der Verteilung, da nicht die passgenaue Unterbringung der Minderjährigen im Mittelpunkt stehe, sondern in erster Linie die quotale Verteilung. Beide Organisationen begrüßen grundsätzlich die Anhebung des Mindestalters zur Begründung der Handlungsfähigkeit.

### **+++ Gesetzentwurf zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und weiterer Gesetze (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz) +++**

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und weiterer Gesetze vorgelegt, dessen Ziel es ist, die Asylverfahren zu beschleunigen und auf den aktuellen Anstieg von Asylsuchenden zu reagieren. Der Gesetzentwurf sieht u.a. vor, Albanien, Kosovo und Montenegro in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufzunehmen. Außerdem sollen Asylsuchende nun bis zu sechs Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben und dort anstelle von Bargeld nun wieder Sachleistungen/Wertgutscheine erhalten. Um die Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten zu erleichtern, darf der Termin der Abschiebung nicht mehr bekannt gegeben werden und die Höchstdauer der Aussetzung der Abschiebung wird auf drei Monate beschränkt. Asylsuchenden, die an ihrer Ausweisung nicht mitwirken oder bereits in einem anderen Land der EU registriert sind, wird nur noch das „physische Existenzminimum“ gewährt.

Der KOK wurde im Rahmen der Verbändeanhörung aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abzugeben. Auf Grund der äußerst knapp bemessenen Frist von nur 1,5 Tagen war es aber nicht möglich, eine fundierte Stellungnahme zu erarbeiten. Der KOK kritisiert jedoch insbesondere die geplanten Kürzungen bzw. den komplette Ausschluss von Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes für Personen aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten. Eine [Pressemitteilung](#) zu dem Gesetzentwurf wurde auf der Webseite des KOK veröffentlicht. Der Gesetzentwurf wurde am 29.09. vom Kabinett verabschiedet und soll bald im Bundestag beraten werden und schon am 01.11.2015 in Kraft treten, wie [Medien berichten](#).

## **F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN**

---

### **+++ BKA Lagebild Menschenhandel 2014 veröffentlicht +++**

Das BKA hat am 1.10. sein [Bundelagebild Menschenhandel für 2014](#) veröffentlicht. In der dazugehörigen [Pressemitteilung](#) wird zwar von einem Rückgang der Ermittlungen gesprochen aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass sich die Lage dennoch nicht entspannt habe sondern weiterhin mit einer hohen Dunkelziffer gerechnet werden müsse. Dies gilt sowohl für Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung als auch Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Zudem wird darauf verwiesen, dass, durch die anstehende Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36, zukünftig weitere Formen des Menschenhandels, wie bspw. Ausbeutung der Bettelei, die Lage mit beeinflussen werden.

### **+++ Bericht der UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel +++**

[Maria Grazia Giammarinaro](#), die 2014 zur Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zu Menschenhandel ernannt wurde, hat einen [ersten Bericht](#) veröffentlicht. Darin ruft sie alle Regierungen weltweit dazu auf, die Rechte von vom Menschenhandel Betroffenen vollständig anzuerkennen. Sie fordert, dass allen Betroffenen Unterstützung, Schutz und Zugang zu Recht und Rechtsschutzmöglichkeiten angeboten wird, unabhängig davon, welchen Aufenthaltsstatus sie haben oder ob die Täter\*innen schon identifiziert und angeklagt wurden. Darüber hinaus betonte sie nochmals, dass primär Migrant\*innen durch Menschenhandel gefährdet sind, vor allem Flüchtlinge die aufgrund von Gewalt, Verfolgung, Folter oder anderen Menschenrechtsverletzungen geflohen sind. Sie kritisiert daher, dass viele Staaten den Kampf gegen Menschenhandel durch Kriminalisierung von Migration sowie restriktive Einwanderungspolitiken, die jegliche Möglichkeit, regulär einzuwandern, ablehnen und Migrant\*innen und Asylbewerber\*innen nicht erlauben, regulär zu arbeiten, erschweren. Angesichts der jüngsten Flüchtlingstragödien im Mittelmeer und Südostasien, plant die Sonderberichterstatterin, sich vor allem auf den Zusammenhang von Menschenhandel und Migration sowie Menschenhandel und Konflikt- bzw. Krisensituationen in Ländern, zu konzentrieren.

### **+++ Überarbeitetes Kooperationskonzept zu Menschenhandel in Rheinland-Pfalz +++**

In Rheinland-Pfalz hat das federführende Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (MJV), dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) und mit Nichtregierungsorganisationen ein „[Kooperationskonzept Schutz und Hilfen für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zur Ausbeutung der Arbeitskraft](#)“ erarbeitet und veröffentlicht. Es ist die Fortschreibung des Kooperationskonzepts von 2008 und wurde den veränderten Gegebenheiten angepasst.

Das Konzept bezieht sich auf die beiden genannten Formen von Menschenhandel und schließt auch minderjährige Betroffene ein. Es regelt die Kooperation von Strafverfolgungsbehörden, weiteren Behörden, wie z.B. Ausländerbehörden, Fachberatungsstellen aber auch der Bundesagentur für Arbeit, der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sowie weiteren Partnern in Fällen von Menschenhandel.

### **+++ Neuer Jahresbericht der FRA+++**

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ([FRA](#)) hat ihren [neuen Jahresbericht](#) veröffentlicht. Er bietet konkrete vergleichende Daten zur Situation der Grundrechte in den 28 EU-Mitgliedstaaten und informiert über die wichtigsten Herausforderungen und Erfolge im Bereich der Menschenrechte. Des Weiteren umfasst er ein Schwerpunktkapitel zu Grundrechtsindikatoren und ein Kapitel, das die Charta der Grundrechte der EU und ihrer Nutzung durch die Mitgliedstaaten behandelt.

### **+++ US-Außenministerium veröffentlicht Länderbericht zu Menschenhandel 2015 +++**

Das US-Außenministerium hat seinen jährlichen [Bericht über Menschenhandel](#) vorgelegt. Zu [Deutschland](#) wird darin festgehalten, dass die Bundesregierung „die Mindeststandards für die Beseitigung von Menschenhandel vollständig“ erfüllt. Kritik übt die USA allerdings an der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Laut dem Bericht solle der Paragraf 233 des StGB überarbeitet werden und Ermittlungen sowie die strafrechtliche Verfolgung verstärkt werden. Vor allem sollen mehr Täter\*innen verurteilt und der Schwere der

Tat angemessen bestraft werden. Darüber hinaus kritisieren sie, dass Unterstützungsangebote für Betroffene oft von ihrer Aussagebereitschaft abhängen.

Der Bericht der USA war erneut in die Kritik geraten, da die Staaten Kuba und Malaysia eine Aufwertung in der US-Liste erfuhren. Mit Kuba haben die USA nach 54 Jahren wieder offizielle diplomatische Beziehungen aufgenommen, mit Malaysia wollen sie ihre Handelsbeziehungen verstärken. Menschenrechtsorganisationen, wie [Fortify Rights](#) vermuteten deswegen hinter der Aufwertung eine politische Entscheidung. Der US-Bericht wurde in der Vergangenheit bereits öfter als diplomatisches Instrument kritisiert.

### **+++ Handreichung der Diakonie zur Arbeitsausbeutung und Menschenhandel +++**

Die [Diakonie](#) hat eine neue Handreichung mit dem Titel [„Von Arbeitsausbeutung bis Menschenhandel – Grundlagen und Praxistipps für die Beratung“](#) veröffentlicht. Das Papier klärt über die Lage in Deutschland und die arbeitsrechtlichen Grundlagen auf. Zudem zeigt die Handreichung Möglichkeiten auf, die Ansprüche Betroffener durchzusetzen und bietet einen Überblick zur Beratungsstruktur.

### **+++ Neue Studie der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ zum Thema Sorgearbeit +++**

Weltweit nimmt die bezahlte Arbeit in Privathaushalten zu. Meist wird die Haushaltsarbeit von Frauen übernommen, oft handelt es sich um Migrantinnen. Die interdisziplinäre Sachverständigengruppe [„Weltwirtschaft und Sozialethik“](#) hat im Auftrag der Kommission Weltkirche der deutschen Bischofskonferenz die Situation von Haushaltsarbeiter\*innen untersucht. Sie geht dabei vor allem auf die Ursachen und Folgen ein, die mit dieser von ihr als Sorgearbeit definierten Arbeit für Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen sowie für die Herkunfts- und Zielländer der transnationalen Haushaltsarbeiter\*innen zusammen hängen. Die Studie lautet [„Wen kümmert die Sorgearbeit? Gerechte Arbeitsplätze in Privathaushalten“](#) und wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Bernhard Emunds erarbeitet.

### **+++ Stellungnahme von PICUM zur EU-Politik im Bereich Migration +++**

Die „Plattform für Internationale Zusammenarbeit zu Migranten ohne Aufenthaltsstatus“ (PICUM) fordert gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen die EU-Staats- und Regierungschefs dazu auf, reguläre und sichere Wege nach Europa zu ermöglichen. Angesichts des außerordentlichen Treffens alle EU-Innenminister\*innen kritisiert PICUM das Versagen der EU nicht nur gegenüber einzelner Migrant\*innen sondern der gesamten Gesellschaft. Die ausführliche Stellungnahme ist [hier](#) zu finden.

### **+++ Faktenpapier über Regelung der Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit +++**

Der Sachverständigenrat der deutschen Stiftung für Integration und Migration ([SVR](#)) hat ein Faktenpapier herausgebracht, das über die Regelung der Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit informiert. Sie gehen dabei vor allem auf die unterschiedlichen Regelungen für EU-Bürger\*innen und Drittstaatsbürger\*innen ein. Das ganze Faktenpapier kann [hier](#) eingesehen werden.

### **+++ Synopse zum neuen Asylbewerberleistungsgesetz +++**

Die [WALHALLA](#) Fachredaktion hat eine Synopse zum neuen Asylbewerberleistungsgesetz herausgebracht, in dem der Wortlaut der bisherigen Regelung mit dem Wortlaut des aktuellen Gesetztextes verglichen wird. Eingearbeitet wurden das Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes, das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern sowie die Bekanntmachung über die Höhe der Leistungssätze nach § 14 des Asylbewerberleistungssatzes für die Zeit ab 1. März 2015. Das Buch kann über die [Webseite von WALHALLA](#) für 9,99 € erworben werden.

### **+++ Zusammenfassung aller relevanten Rechtsakten zur europäischen Flüchtlingspolitik +++**

Im Laufe des europäischen Integrationsprozesses wurden zahlreiche Verordnungen, Richtlinien und Beschlüsse bezüglich des Asyl- und Migrationsrechts verabschiedet, die für die Rechtspraxis in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten relevant sind. Der neue Band [„EuropaRecht Asyl & Migration“](#) aus der Reihe „jus it!“ vom Loeper Literaturverlag fasst alle relevanten Rechtsakte der Europäischen Union zusammen und geht dabei vor allem auf die Themen Grundrechte, Grenzregime, Visa, Freizügigkeit und Gleichstellung, Migration, Asyl, Menschenhandel, Illegalität und Rückführung ein.

### **+++ Studie zum Thema „Häuslicher Gewalt im Migrationskontext vernetzt und kompetent begegnen“ +++**

Eine Studie, zum Thema [„Häuslicher Gewalt im Migrationskontext vernetzt und kompetent begegnen“](#), die vom [niedersächsischen Sozial-, und Frauenministerium](#) gefördert wurde, ergab, dass gewaltbetroffene Migrantinnen oft nicht über bestehende Hilfesysteme informiert sind. Ein Hauptgrund dafür sind fehlende Sprachkenntnisse. Die Studie fordert deshalb unter anderem den Ausbau und die Weiterentwicklung von niedrigschwelligen, zugehenden und anonymen Hilfsangeboten. Frauenministerin Cornelia Rundt kündigte an, dass ein Konzept für Schulungen und Weiterbildungen entwickelt wird, das sich explizit an Multiplikator\*innen richtet.

### **+++ Positionspapier von PICUM zur Arbeitgebersanktionsrichtlinie der EU +++**

Die „Plattform für Internationale Kooperation zu Migranten ohne Aufenthaltsstatus“ ([PICUM](#)) hat ein Positionspapier veröffentlicht, welches die praktischen Auswirkungen der EU-Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus beschäftigen (2009/52/EC) analysiert. Untersucht wurde die Umsetzung des EU-Rechts in Belgien, der Tschechischen Republik, Italien und den Niederlanden. PICUM empfiehlt insbesondere, dass Arbeitsinspektor\*innen irreguläre Migrant\*innen nicht den Ausländerbehörden melden müssen. So sollen ausbeuterische Verhältnisse häufiger zur Anzeige gebracht werden und der Zugang zu Rechtsmitteln sichergestellt werden. Das ausführliche Papier (englisch) finden Sie [hier](#).

### **+++ Positionspapier von PICUM zur EU-Rückführungsrichtlinie +++**

Die „Plattform für Internationale Kooperation zu Migranten ohne Aufenthaltsstatus“ ([PICUM](#)) hat ein Positionspapier zur EU-Rückführungsrichtlinie (2008/115/EC) veröffentlicht. Das Papier zeigt auf, dass viele EU-Mitgliedstaaten bei der Migrationskontrolle und der Rückführung von Migrant\*innen den Grundrechten nicht gerecht werden – es kommt immer wieder zu systematischer und langfristiger Abschiebehaft, Abschiebehaft für Kinder und Familien sowie Menschenrechts-

verletzungen bei der Rückführung. PICUM ermahnt alle Mitgliedstaaten zur Einhaltung der fundamentalen Grundrechte. Das Positionspapier (englisch) finden Sie [hier](#).

### **+++ Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern +++**

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) hat einen [Versorgungsbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland vorgelegt](#). Der Bericht analysiert die Versorgungssituation kritisch und gibt Handlungsempfehlungen an die Politik ab. Die BAfF spricht sich vor allem für ein einheitliches und transparentes Versorgungssystem aus und legt dar, wie dieses gestaltet werden kann.

## **G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank**

### **+++ Europäischer Gerichtshof erklärt Ausschluss arbeitssuchender EU-Bürger\*innen vom Sozialleistungsbezug für zulässig +++**

Wie im Newsletter 04/14 berichtet, hatte das Bundessozialgericht dem EuGH mit [Beschluss vom 12.12.2013](#) ein Verfahren um die Zulässigkeit des Ausschlusses arbeitssuchender EU-Bürgerinnen und -Bürger vom Sozialleistungsbezug zur Vorabentscheidung vorgelegt. Es ging dabei um eine Familie mit schwedischer Staatsbürgerschaft, deren Sozialhilfeantrag abgelehnt worden war. Einige Familienmitglieder waren kurzzeitig, jeweils weniger als ein Jahr, in Deutschland beschäftigt gewesen, dann aber länger als sechs Monate arbeitslos. Der EuGH bestätigt nun in seiner [Entscheidung vom 15.09.2015](#) die deutsche Praxis des Leistungsausschlusses. Sie verstoße nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.

Der EuGH hatte bereits am 11.11.2014 in einer Entscheidung ([Aktenzeichen C-333/13](#)) den Ausschluss für Personen, die keine Arbeit suchen, bestätigt.

## **Unterstützen Sie unsere Arbeit!**

Mit einer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um gegen Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess vorzugehen und die Situation der Betroffenen in Deutschland zu verbessern.

### **Jede Spende hilft!**

Spendenkonto: Evangelische Bank eG  
IBAN: DE 43 5206 0410 0003 9110 47  
BIC: GENODEF1EK1

### **Spendentelefon: 0900-156-5381**

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht



## RUBRIK WISSEN – Schleusung/Menschenschmuggel, Menschenhandel

---

### Menschenhandel und Schleusung – Unterschiede und Verknüpfungen

In der Berichterstattung zur aktuellen Flüchtlingssituation in Europa und Deutschland ist immer wieder von Menschenhandel und Menschenschmuggel/Schleusung die Rede. Die beiden Begriffe werden häufig vermischt oder gar synonym verwendet. Nach geltender Gesetzeslage in Deutschland handelt es sich bei Menschenhandel und Menschenschmuggel aber um zwei unterschiedliche Phänomene. Natürlich können sie nicht immer scharf voneinander getrennt werden und gehen zum Teil auch ineinander über. Der KOK möchte deshalb an dieser Stelle eine begriffliche Klärung vornehmen und Unterschiede, aber auch mögliche Verknüpfungen, aufzeigen.

Bei Schleusung handelt es sich um das Verbringen von Menschen über internationale Grenzen ohne die erforderliche Einreiseerlaubnis. Eine offizielle Definition wurde von den Vereinten Nationen im Bezug auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erarbeitet und ist im [UN-Zusatzprotokoll gegen die Schleusung von Migranten](#) enthalten. Es definiert Schleusung von Migranten als „die Herbeiführung der unerlaubten Einreise einer Person in einen Vertragsstaat, dessen Staatsangehörige sie nicht ist oder in dem sie keinen ständigen Aufenthalt hat, mit dem Ziel, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen.“

Kurz gesagt: Schleuser\*innen bringen Personen gegen Bezahlung unerlaubt über Grenzen. Dies geschieht in der Regel in gegenseitigem Einverständnis. Nach Übertritt der Grenze ist die Beziehung zwischen Schleuser\*innen und geschleusten Person meistens beendet.

Menschenhandel hingegen liegt vor, wenn Personen zur Aufnahme und Fortsetzung von ausbeuterischen Dienstleistungen und Tätigkeiten gebracht oder gezwungen werden. Nach deutschem Recht ist hierzu kein Grenzübertritt notwendig.

Auch hierzu gibt es ein [UN-Zusatzprotokoll](#) zum Übereinkommen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, welches "Menschenhandel" definiert als die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen;

Gerade bei den momentanen Entwicklungen ist diese Unterscheidung wichtig, werden hier immerhin ganz unterschiedliche Rechtsgüter verletzt. Bei Schleusung liegt ein Verstoß gegen die Einreisebestimmungen eines Landes vor, bei Menschenhandel wiederum werden die Menschenrechte eines Individuums verletzt. Auch im Zuge einer Schleusung können durch Misshandlungen und lebensgefährliche Situationen, hervorgerufen durch die Schleuser\*innen, Menschenrechtsverletzungen erfolgen – sie liegen der Schleusung aber nicht zwangsläufig zugrunde.

Insbesondere wenn im Herkunftsland hohe Schulden für die Schleusung gemacht wurden oder zurückgebliebene Familienmitglieder unterstützt werden sollen und der Zugang zur legalen Arbeit verwehrt ist, sind geflüchtete Menschen in besonderem Maße gefährdet, von Ausbeutung oder gar Menschenhandel betroffen zu sein.

Ein Fall, der dies besonders deutlich gezeigt hat, ereignete sich bereits 2013, hat aber nichts von seiner Aktualität eingebüßt. In diesem Fall wurde eine Gruppe von Männern aus Afghanistan gezielt angeworben und ausgebeutet. Sie waren in Italien bzw. Ungarn als Flüchtlinge anerkannt worden, lebten dort aber obdachlos unter extrem prekären Bedingungen. Diese Situation nutzten die beiden Täter gezielt aus. Sie warben die Männer in Italien und Ungarn an, indem sie ihnen Arbeit in Deutschland versprachen. Hier sortierten die Männer in einer Lagerhalle Prospekte in Zeitungen ein und verteilten die Zeitungen anschließend in der Umgebung. Der versprochene Lohn wurde nur teilweise bzw. nicht ausgezahlt, die Männer wurden körperlich misshandelt und unter menschenunwürdigem Bedingen untergebracht.

In der aktuellen Debatte wird verstärkt die Bekämpfung von Schleuser\*innen als Maßnahme gefordert. Häufig vernachlässigt wird jedoch die Tatsache, dass erst Europas geschlossene Grenzen die Geschäftsgrundlage für Schleuser\*innen schaffen – verstärkte Grenzsicherung wird schutzsuchende Menschen nicht abhalten, in andere Länder zu fliehen, wohl aber die Preise und Gefahren der Schleusung in die Höhe treiben. Die Bekämpfung von Menschenhandel und Schleusung haben eine Gemeinsamkeit aufzuweisen: je mehr legale Zugänge zu Arbeitsmarkt und Zielländern für Migrant\*innen und Flüchtlingen geschaffen werden, desto weniger müssen sich Menschen in Gefahr bringen, um ihr Ziel zu erreichen.

Auch der Umgang mit Flüchtlingen, die Europa erreicht haben, wird von vielen Akteuren kritisiert. Zu nennen ist hier bspw. das bestehende so genannte Dublin Verfahren in Europa, das die Verteilung von Flüchtlingen regelt. Das Festhalten an diesem Verfahren ist stark kritikwürdig, da es den Flüchtlingen nicht ermöglicht, ein Asylverfahren in einem Land ihrer Wahl zu durchlaufen. Vielmehr ist das Land zuständig, in das die Person zuerst eingereist ist. [Pro Asyl meint hierzu](#): „Die Regel, die besagt, dass Flüchtlinge in dem ersten EU-Staat Asyl beantragen müssen, den sie betreten haben, führt dazu, dass es meist die Grenzstaaten der EU wie etwa Griechenland, Italien oder – ganz akut – Ungarn sind, die für den Flüchtlingsschutz verantwortlich erklärt werden – Staaten, die nicht Willens oder nicht in der Lage sind, für menschenwürdige Aufnahmebedingungen und faire Asylverfahren zu sorgen. Folglich bleibt den Betroffenen nur, in andere EU-Staaten weiterzufliehen, die Regelung zu unterlaufen und zu riskieren, wieder zurückgeschoben zu werden.“

Ein gemeinsames [Positionspapier](#) von u.a. Pro Asyl, Diakonie Deutschland, dem Paritätischen Gesamtverband, der Neuen Richtervereinigung, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein und weiteren spricht sich für einen grundlegenden Systemwechsel und eine freie Wahl des Zufluchtslandes aus, um die aktuelle Krise des europäischen Asylsystems überwinden zu können und dadurch die Situation sowohl für die europäischen Länder als auch für die geflüchteten Menschen zu verbessern.

